

Markt-, Straßen- und Wanderhandel - Oberösterreich

Befreiung von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen

Informationen für den Markt-, Straßen- und Wanderhandel

Marktfahrer, die nicht zu hohe Gewinne oder Umsätze erzielen, können sich bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen befreien lassen. Die Befreiung muss aktiv beantragt werden ([Formular](#)).

Stand: 28.02.2022